

Raum für DEKRA-Stempel Vermittelt durch:
DEKRA OE-Nr.

**Vereinbarung**

zwischen

**avus Services GmbH**  
Industriestraße 28  
70565 Stuttgart

- nachfolgend „avus“ genannt -  
und

Firma:

Straße:

PLZ, Ort:

DEKRA-Mitgliedsnummer:

- nachfolgend „Kunde“ genannt -  
bzw. nachfolgend einzeln „Partei“ und gemeinsam „Parteien“ genannt

a  
v  
u  
s  
/  
K  
u  
n  
d  
e

**§ 1 Vertragsgegenstand**

avus übernimmt für die unterzeichnende Firma die Datenhaltung, Auswertung, Archivierung und Bereitstellung von Datencontainern digitaler Tachographen und Fahrerkarten gemäß § 2 dieses Vertrages.

**§ 2 Art und Umfang der Dienstleistungen**

- Eintragung und Pflege der Betriebsstellen der Firma in der Adressierungsliste des TaNIC-Servers (Firmenregistrierung)<sup>1)</sup>
- Datenhaltung der übergebenen Datencontainer (Archivierung) und Berichterstellung von den Datensätzen der digitalen Tachographen und der Fahrerkarten
- Revisions sichere Speicherung der übergebenen Datencontainer entsprechend den gesetzlichen Forderungen
- Speicherung der übergebenen Datencontainer für einen wiederholten Abruf über einen Zeitraum von 12 Kalendermonaten<sup>2)</sup>
- Je Fahrzeug monatliche Archivierung von bis zu 10 Datensätzen (Fahrzeug und / oder Fahrerkarten)<sup>3)</sup>
- Monatlicher Summenbericht der Aktivitäten je Fahrer<sup>4)</sup>
- Monatlicher Bericht über Grobverstöße gegen die Sozialvorschriften (EG-561-2006 u. 3821/85)<sup>5)</sup>
- Abruf der monatlichen Summenberichte und Grobverstöße über TachoWeb<sup>6)</sup>
- Je Firmenkenntung optional ein Jahresarchiv auf CD oder DVD<sup>7)</sup>
- Support-Hotline (Montag bis Freitag von 08.30 – 16.30 Uhr, ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg)
- Benachrichtigung der Downloadtermine per SMS (Intervall selbst wählbar); Beauftragung durch Eintrag der Handy-Nr. im [www.tachoweb.eu](http://www.tachoweb.eu)

**§ 3 Rechte und Pflichten**

avus verpflichtet sich:

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- Die Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen der Firma gegenüber Dritten zu wahren
- Den Schutz, der zur Archivierung übergebenen Daten vor unbefugten Zugriff durch Dritte, vor Verlust und Vernichtung zu gewährleisten
- Nach einem Zeitraum von 12 Kalendermonaten<sup>2)</sup> die Daten automatisch zu löschen
- Zur Haftungsübernahme für unmittelbar entstandene Schäden durch auf dem Server fehlerfrei angekommene Daten

Der Kunde verpflichtet sich:

- Änderungen der Unternehmensangaben, insbesondere der weisungsberechtigten Ansprechpartner unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen
- Kontrolle der Anzeigenliste auf Vollständigkeit nach ordnungsgemäßer Übertragung

Es gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand ist Stuttgart.

Stuttgart, den .....

Ort, den .....

.....  
avus Services GmbH

.....  
Kunde

**§ 4 Vertragsbestandteile**

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- Dieser Vertrag mit Anlagen Nr. 1, 2, 3 und 4
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der avus, insoweit in diesem Vertrag oder den vorher genannten Bestandteilen keine anderen Regelungen getroffen wurden<sup>8)</sup>
- Ergänzende Vertragsbedingungen von avus für die Erbringung von IT-Dienstleistungen Version 1<sup>8)</sup>
- Lizenzbedingungen von avus, die von avus gelieferten oder zur Verfügung gestellten Softwareprodukte betreffend

Die vorgenannten Geschäfts- und Lizenzbedingungen wurden durch die Firma zur Kenntnis genommen und werden anerkannt. Andere Geschäftsbedingungen sind, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart, ausgeschlossen.

**§ 5 Vergütung**

Die Leistungen von avus werden zu den in Anlage 1 festgelegten Festpreisen erbracht. Dies betrifft neu übergebene und in der Kfz-Auswahlliste aktivierte Kraftfahrzeuge. Alle in diesem Vertrag genannten Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Für die in diesem Vertrag genannten Beiträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die Rechnungslegung zu den vereinbarten und in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt durch den Vertragspartner avus zu den in Anlage 1 festgelegten Zeitpunkten. Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail als PDF-Datei. Für einen Papierausdruck der Rechnung fallen jeweils 5,00 € Bearbeitungsgebühr an. Eine Rechnung ist gerechnet vom Ausstellungsdatum ohne Abzug innerhalb von 14 Kalendertagen fällig. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages wird avus zum Einzug der betreffenden Forderungen durch Lastschriften im Abbuchungsverfahren (siehe Anlage 4) ermächtigt. Bei einer durch den Kunden verschuldeten Rücklastschrift berechnet avus eine Pauschale von derzeit 15,- Euro netto je Rücklastschrift.

**§ 6 Vertragsdauer / Kündigung**

Der Vertrag tritt nach Unterzeichnung durch beide Vertragspartner zum Datum der Unterzeichnung durch avus in Kraft. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. avus kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Quartals kündigen. Eine Kündigung seitens der Firma muss schriftlich an avus erfolgen und bedarf keiner Kündigungsfrist. Die Daten werden durch avus ohne weitere Leistungsverpflichtung gemäß den gesetzlichen Forderungen weiterhin aufbewahrt. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Sollten der Vertrag oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt und ist durch eine sinngemäße gültige Regelung zu ersetzen.

Anlage 1 - Preise / Zahlungshinweise für DEKRA Mitglieder / Nichtmitglieder / Zahlweise					
1	Firmenregistrierung	Mitglieder	Nichtmitglieder	Zahlweise	
1.1	Neuanmeldung inkl. anteiliger Verrechnung Kalenderjahr	20,00	20,00 €	einmalig	
1.2	Kalenderjahr (Folgejahr)	10,00	10,00 €	jährlich im Voraus	
2	Datenhaltung / Berichterstellung				
2.1	Fahrzeug-Downloads je Einheit (**) beinhaltet: • Archivierung von bis zu 10 Datensätzen • Darstellung der Fahreraktivitäten im Tachoweb • Monatlicher Summenbericht der Aktivitäten • Bericht Grobverstöße je Fahrer (auf Wunsch)	Staffellung: 1 – 4 Einheiten (**) 8,10 € (*) 5 – 19 Einheiten (**) 7,20 € (*) 20 – 49 Einheiten (**) 6,30 € (*) ab 50 Einheiten (**) 5,40 € (*) (**) Eine *Einheit ist entweder 1 Fahrzeug mit bis zu 5 Fahrern oder bis zu 6 Fahrern ohne Fahrzeug (*) pro Monat und Einheit		9,00 € (*) 8,00 € (*) 7,00 € (*) 6,00 € (*)	quartalsweise
2.2	je weitere Downloaddatei (über 10 DS je bezahlter Einheit hinaus)	1,00 €	1,00 €	quartalsweise	
3	Daten/Kontroll-CD/DVD				
3.1	auf Wunsch Erstellung Daten/Kontroll-CD/DVD bis 100 Mbyte pro Stück	85,00 €	85,00 €	bei Lieferung	
3.2	3.2 Zuschlag je angefangene weitere 500 Mbyte	65,00 €	65,00 €	bei Lieferung	
4	Kostenloser Onlinesupport innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss. Danach für Nutzung der Hotline	ja	nein	0,87 € / Min quartalsweise	
5	Optional: Benachrichtigung der Downloadtermine per SMS (Intervall selbst wählbar)	0,15 €	0,15 €	quartalsweise	

Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt DEKRA Mitglied werden, gelten ab diesem Zeitpunkt die Mitgliederkonditionen.

Anlage 2 - Weisungsberichtigte Ansprechpartner			*Pflichtfelder
Ansprechpartner*	Telefon*	E-Mail Adresse*	

### Anlage 3 - Nutzung des TachoStation Services

Mit der erstmaligen und einmaligen Registrierung der Fahrerkarte wird der automatische Download an jedem Downloadstützpunkt eingeleitet. Der Download startet somit beim Einstecken der Fahrerkarte automatisch (Registrierung aller zugehörigen Fahrerkarten zur Firmenkennung auch über [www.tachostation.eu](http://www.tachostation.eu)).

### Anlage 4 - Abbuchungsauftrag für Lastschriften

Bankinstitut:..... Firma:.....

Straße:.....

BLZ:.....Kontonummer:.....

PLZ/Ort:.....

Hiermit ermächtige ich/wir die avus-Services GmbH, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen zu Lasten meines oben aufgeführten Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung, die Lastschrift einzulösen. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift/Stempel des/der Zeichnungsberechtigten

#### Anmerkungen:

- Einsichtnahme unter [www.tachoweb.eu](http://www.tachoweb.eu).
- Gerechnet vom 1. Tag des auf die Einstellung folgenden Monats.
- Nicht in Anspruch genommene Datensätze (Downloads) werden nicht auf den Folgemonat übertragen und verfallen (1 Datensatz = 1Download).
- Tages- und Monatssumme der Lenk-, Einsatz-, Bereitschafts- und Ruhezeiten, der Summenberichte werden nach der Entgegennahme eines Containers aus dem Fahrerkartendownloads durch den Informations-Server in der Regel innerhalb von zwei Tagen aktualisiert und für die Webanzeige zur Verfügung gestellt.
- Die Bereitstellung erfolgt nur, wenn für die Firma eine entsprechende Auswertung beantragt wurde. Die Auswertung erfolgt für alle aktuellen (ausgewählten und neu hinzugekommenen) Fahrer. Die Auswertungen werden nach der Entgegennahme eines Containers aus dem Fahrerkartendownload zur Webrecherche zur Verfügung gestellt. Die Selektion der Fahrer und der Kraftfahrzeuge für den Auswertungsmonat gilt an dem zur Auswertung festgelegten Kalendertag.
- Ein Webabruf der Summenberichte und der Grobverstöße ist vom Zeitpunkt der Einstellung gerechnet nur 62 Kalendertage rückwirkend möglich. Summenberichte und Grobverstöße können innerhalb der Bereitstellungszeit im Format ASCII heruntergeladen werden.
- Die Art des Mediums ist bei Anforderung durch die Firma zu spezifizieren. avus behält sich vor, bei geringerem Datenumfang ausschließlich CDs zu liefern. Ein Jahresarchiv umfasst Recherchetoool, Kurzindex und Datencontainer. Für die Visualisierung der auf CD archivierten und lokal abgelegten Inhalte der Datencontainer ist zusätzlich eine kostenpflichtige Lizenz des Programms DAKO-Tachoview erforderlich.
- Es gilt der Zeitpunkt der zur Ausfertigung des Vertrages gültigen Version; Einsichtnahme / Download unter [www.avus-services.de](http://www.avus-services.de)
- Nach erfolgter Erstregistrierung erfolgt die Bekanntgabe der Firmenkennung und des Passwortes. Gleichfalls wird die Dienstleistungsvereinbarung gemäß der in der TaNIC-Eintragung ausgewiesenen Adresse zur Unterschriftengebung übergeben. Nach Rückkehr des unterschriebenen Vertrages in zweifacher Form tritt die Rechtswirksamkeit des Vertrages mit bestätigender Unterschriftengebung der avus in Kraft. Dem Vertragspartner wird postalisch ein Exemplar zugesandt; die zweite Ausfertigung verbleibt bei avus. Eine Erstregistrierung der TaNIC-Firmenkennung erlischt nach 14 Kalendertagen, wenn avus kein zugehöriger, rechtsgültiger Dienstvertrag vorliegt bzw. die Rechnungsbezahlung nicht erfolgt ist. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Firmenkennung. Bei Notwendigkeit kann durch avus der Firma eine andere Firmenkennung zugewiesen werden. Bereits eingestellte Downloads werden automatisch an die neue Firmenkennung überführt.